

ber 2007 die Kostenpauschalen 40860 und 40862 zur Erstattung des besonderen Aufwandes im Rahmen der Verordnung der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung gemäß § 37b SGB V in das vertraglich vereinbarte Kapitel 40 des Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) aufgenommen.

Der Bewertungsausschuss hat sich über die Finanzierung der Kostenpauschalen zur Erstattung des besonderen Aufwandes im Rahmen der Verordnung der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung gemäß § 37b SGB V zum 1. April 2009 wie folgt verständigt:

- (1) Die Einführung der Kostenpauschalen 40860 und 40862 führt nicht zu Einsparungen bei anderen Leistungen (Substitution).
- (2) Der Bewertungsausschuss stellt fest, dass der finanzielle Mehrbedarf der Einführung der Kostenpauschalen 40860 und 40862 nicht durch Einsparungen in anderen geeigneten Bereichen finanziert werden kann.
- (3) Die Finanzierung des Mehrbedarfs für die Aufnahme der Kostenpauschalen Nr. 40860 und 40862 in das vertraglich vereinbarte Kapitel 40 erfolgt außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütungen und damit außerhalb der arzt- bzw. praxisbezogenen Regelleistungsvolumen.

Protokollnotiz:

Die Rechnungslegung der Gebührenordnungspositionen 40860 und 40862 erfolgt im Formblatt 3, Kontenart 406 – Spezialisierte ambulante Palliativversorgung – auf der Ebene 6.

Vorbehalt:

Das Unterschriftsverfahren zur Durchführungsempfehlung der 182. Sitzung des Bewertungsausschusses ist eingeleitet. Die Bekanntmachung erfolgt unter dem Vorbehalt der endgültigen Unterzeichnung durch alle Vertragspartner sowie gemäß § 87 Abs. 6 SGB V unter dem Vorbehalt der Nichtbeanstandung durch das Bundesministerium für Gesundheit (BMG). □

1. Managementkurs „Ärztliche Führung“ in Berlin und Düsseldorf

Kursblöcke vom 14. Mai bis 6. September

**Health-care-Akademie in Zusammenarbeit
mit der Bundesärztekammer**

Schwerpunktthema des Kurses: Betriebswirtschaft, Management, Mitarbeiterführung, Selbstmanagement, Coaching (zielorientiertes Problemlösen)

Termine:

14. bis 16. Mai sowie 4. bis 6. September in Berlin
28. bis 30. Mai sowie 26. bis 28. Juni in Düsseldorf

Veranstaltung gemäß dem „Curriculum Ärztliche Führung“ der Bundesärztekammer

Die Health-care-Akademie ist die Weiterbildungsakademie der Bundesärztekammer, der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und der Deutschen Apotheker- und Ärztekammer.

Der Kurs kostet 3 450 Euro einschließlich Mehrwertsteuer.

Kontakt, Beratung und Anmeldung:

Dr. med. Rainer Michels MA, Telefon: 02 11/59 98-42 36 oder -93 92, E-Mail: info@health-care-akademie.de; weitere umfassende Informationen im Internet unter www.health-care-akademie.de. □

Information und Erläuterungen zu Neufassungen der Psychotherapie-Richtlinie

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung informiert hiermit über Beschlüsse zur Neufassung der Psychotherapie-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses vom 16. Oktober 2008 und vom 19. Februar 2009. Diese betreffen folgende Sachverhalte:

Mit Beschluss vom 16. Oktober 2008 hatte der Gemeinsame Bundesausschuss eine redaktionelle Neufassung der Richtlinie beschlossen, die im Zuge der einheitlichen Gestaltung aller Richtlinien des GBA erfolgte und am 17. Januar 2009 in Kraft getreten ist. Damit erfolgt eine Untergliederung der Richtlinie nach einem einheitlichen Musterblatt mit Untergliederung nach Paragraphenzeichen, Absätzen und Sätzen. Der Text enthält lediglich eine inhaltliche Modifizierung im Sinne einer Klarstellung in § 17 Abs. 3. Danach kann der GBA bei der Prüfung neuer Verfahren oder Methoden in Ausnahmefällen von der ansonsten geregelten Voraussetzung, dass diese nur nach einer vorherigen Anerkennung durch den Wissenschaftlichen Beirat Psychotherapie erfolgen kann, abweichen.

Die am 19. Februar 2009 beschlossene Neufassung der Psychotherapie-Richtlinie beinhaltet eine redaktionelle Anpassung des Gesamttextes zur sprachlichen Gleichbehandlung von Män-

nern und Frauen, die auf Anregung des Bundesministeriums für Gesundheit erfolgt ist.

Aufgrund der dargelegten Sachlage ergibt sich durch die redaktionellen Neufassungen der Psychotherapie-Richtlinie weder für die niedergelassenen Psychotherapeuten noch für die Kassenärztlichen Vereinigungen unmittelbarer Handlungsbedarf, da diese, wie oben ausgeführt, lediglich redaktionelle Änderungen beinhalten. Der Gesamttext der Richtlinie kann auf der Webseite des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de auf dem Pfad: Informations-Archiv > Richtlinien des G-BA > Psychotherapie abgerufen werden.

Der Beschluss vom 16. Oktober 2008 ist nach Veröffentlichung im Bundesanzeiger am 17. Januar 2009 in Kraft getreten. Der Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses vom 19. Februar 2009 zur Neufassung der Psychotherapie-Richtlinie wurde inzwischen seitens des Bundesministeriums für Gesundheit mit Schreiben vom 16. März 2009 nicht beanstandet und trat somit zum Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger – den 17. 04. 2009 – zum 18. 04. 2009 in Kraft. *KBV*